

# STADT NORDEN

## Niederschrift

über die Sitzung des Finanzausschusses (02/FiA/2007)

am 30.01.2007

Sitzungszimmer des Rathauses

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 14.11.2006  
- öffentlicher Teil -  
Vorlage: 0099/2006/1.1
7. Kurbeitrag  
a) Neufassung der Kurbeitragssatzung  
b) Kalkulation 2007  
Vorlage: 0113/2007/1.1
8. Fremdenverkehrsbeitrag  
a) Neufassung der Fremdenverkehrsbeitragssatzung  
b) Kalkulation 2007  
Vorlage: 0112/2007/1.1
9. 1. Bekanntgabe von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Hj. 2004  
  
2. Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 einschl. der Jahresabschlüsse der kommunalen Einrichtungen  
  
a) Beschlussfassung über die Jahresrechnung und die Jahresabschlüsse  
b) Entlastung der Bürgermeisterin

Vorlage: 0124/2007/1.1

10. Haushaltssatzung 2007  
Vorlage: 0120/2007/1.1
  
11. Haushalt 2007;  
- Teilbudget Gemeindeorgane/RPA/Gleichstellungsbeauftragte/Personalrat  
- Teilbudget Fachbereich 1  
- Wirtschaftsplan für den Baubetriebshof  
Vorlage: 0127/2007/1.1
  
12. Dringlichkeitsanträge
  
13. Anfragen
  
14. Wünsche und Anregungen
  
15. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

**zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

**zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

**zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen**

Die Tagesordnung wird beschlossen, Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

**zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen**

Es liegen keine Eilentscheidungen zur Bekanntgabe vor.

**zu 5 Bekanntgaben**

StR Eilers erklärt, dass er mit einer positiven Mitteilung aufwarten könne. Laut Berechnung hinsichtlich des vorläufigen Jahresabschlusses 2006 vom gestrigen Tage schließt der Verwaltungshaushalt mit einem strukturellen Überschuss in Höhe von 2 Mill. Euro ab. Dies bedeute im Vergleich zu den Planzahlen eine Verbesserung von rund 6,4 Mill. Euro. Der vorläufige Jahresabschluss 2006 schließt mit einem Gesamtfehlbetrag von 18,7 Mill. Euro ab.

Damit könne erstmals seit 1999 wieder ein struktureller Überschuss festgestellt werden.

Dieses Ergebnis bilde die Grundvoraussetzung, um sich dem Haushaltsausgleich zu nähern.

**zu 6 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 14.11.2006  
- öffentlicher Teil -  
Vorlage: 0099/2006/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Entfällt.

**Der Finanzausschuss beschließt:**

**Die Niederschrift wird genehmigt. \_**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>9</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 7**

**Kurbeitrag**

**a) Neufassung der Kurbeitragssatzung**

**b) Kalkulation 2007**

**Vorlage: 0113/2007/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Zum 01.01.2007 trat das Gesetz zur Änderung des Nds. Kommunalabgabengesetzes vom 07.12.2006 in Kraft. Insbesondere wurden auch die § 9 Fremdenverkehrsbeitrag und § 10 Kurbeitrag geändert. Gemeinden, die ganz oder teilweise als Kurort, Erholungsort oder Küstenbadeort staatlich anerkannt sind, können jetzt im gesamten Gemeindegebiet Fremdenverkehrsbeiträge und Kurbeiträge erheben. Weitere wichtige Änderungen beim Kurbeitrag:

- die Aufwandsabdeckung für den Betrieb und die Verwaltung der Fremdenverkehrseinrichtungen sowie für die zu Zwecken des Fremdenverkehrs durchgeführten Veranstaltungen ist möglich
- zum Einzug des Kurbeitrages können jetzt auch die Inhaber von Standplätzen für Wohnwagen und Wohnmobile verpflichtet werden
- Dritte, die u. a. von Wohnungsgebern mit der Vermietung beauftragt wurden, können jetzt ebenfalls verpflichtet werden, Kurbeiträge einzuziehen

Die Stadt Norden ist für ihren Ortsteil Westermarsch und für das Gebiet der Stadt Norden nach dem Gebietsstande vom 30.06.1972 als Küstenbadeort und für ihren Ortsteil Norddeich als Nordseebad staatlich anerkannt. Bislang konnten, wie bereits erwähnt, nur in diesen Gebieten Fremdenverkehrs- und Kurbeiträge erhoben werden. Die Verwaltung hat eine Neufassung der Kurbeitragssatzung erarbeitet, die die vorgenannten Änderungen berücksichtigt.

Hinsichtlich der vom Rat der Stadt Norden in seiner Sitzung am 11.12.2006 beschlossenen Kalkulation ist zu bemerken, dass diese eine Unterdeckung von 208.521 Euro auswies. Die von der Kurverwaltung durch die Ausweitung des Erhebungsgebietes geschätzten Mehreinnahmen von ca. 85.000 Euro werden somit zu keinem Überschuss führen, sondern vermindern lediglich die Unterdeckung auf voraussichtlich 123.521 Euro.

Für die Umsetzung der neuen Regelungen (Erfassung der neuen Vermieterdaten, Informationen der Vermieter, Übersendung der Kurbeitragsanmeldungen/Gäστεverzeichnisse usw.) benötigt die Kurbeitragskasse eine gewisse Anlaufzeit. Aus diesem Grunde soll die Satzung zum 01.05.2007 in Kraft treten.

Vorsitzender Lütkehus schlägt zunächst vor, die beiden Tagesordnungspunkte 7 (Kurbeitrag) und 8 (Fremdenverkehrsbeitrag) zusammen zu beraten.

Er führt aus, dass die gesetzliche Änderung auf Landesebene (NKAG) nun erfolgt sei, so dass dem Grunde nach im gesamten Stadtgebiet Beiträge erhoben werden können.

StR Eilers stellt klar, dass es in dieser Sitzung nur um eine Vorberatung gehe. Entscheidungen

würden im März vom Rat getroffen werden. Die Bürgermeisterin habe das Schreiben einer Interessengruppe erhalten, deren sachliche Argumente noch in einem Gespräch mit den betroffenen Bürgern/innen und den Kurbetrieben erörtert werden sollen.

Beigeordneter Wimberg erklärt, er habe diesbezügliche Informationen lediglich der Presse entnehmen können. Die SPD werde heute keine Entscheidung treffen. Die Bedenken der Bevölkerung seien aus seiner Sicht nachvollziehbar.

Ratsherr Look erklärt, dass ihm das Schreiben der Vermietergruppe nicht bekannt sei. Die Beitragserhebung im gesamten Stadtgebiet sei jedoch eine bereits seit längerer Zeit bestehende Forderung, wer am Fremdenverkehr verdiene, solle auch bezahlen. Die gesetzlichen Möglichkeiten lägen jetzt vor, evtl. sei eine Beitragsstaffelung in Betracht zu ziehen.

Beigeordnete Kleen gibt zu bedenken, dass die Regelung im NKAG eine Kann-Bestimmung sei, zwangsläufig müssten folglich keine Beiträge in den übrigen Ortsteilen erhoben werden. Der Termin für die Umstellung der Beitragserhebung sei zu kurzfristig. Die SPD werde einer noch für dieses Jahr vorgesehene Umstellung nicht zustimmen.

Ratsherr Dr. Hagena führt aus, dass es grundsätzlich wichtig sei, dass alle gleich behandelt würden. Es würden bislang Unterschiede gemacht, die nicht zu erklären seien. Auslöser für die Einführung eines Kurbeitrages sei seinerzeit die Anerkennung als Küstenbadeort gewesen. Das Grundsätzliche solle beibehalten werden. Auch wenn es für Vermieter evtl. ein Problem darstelle, die Kurkarte bringe auch Vorteile, da sie bestimmte Leistungen beinhalte.

Alle Parteien sollten sich einig sein, dass eine Gleichbehandlung gewollt sei. Nähere Regelungen müssten in den Fraktionen besprochen werden.

Ratsherr Brüling weist darauf hin, dass die Änderung nicht ganz unvorbereitet komme. Man habe bislang nur abwarten müssen, bis das Land die gesetzlichen Voraussetzungen vorlege. Evtl. sei eine Kooperation der Wirtschaftsbetriebe mit Greetsiel und Krummhörn möglich.

Beigeordneter Wimberg ist der Meinung, dass Zeit für die Beratungen in den Fraktionen und mit den Bürgern gebraucht werde. Die Verwaltung hätte zunächst mit den Bürgern und den Fraktionen sprechen sollen. Die Bürger könnten nicht nachvollziehen, dass sie alle im gleichen Maße von den Vorteilen des Fremdenverkehrs profitieren würden.

StR Eilers erklärt, dass die Politik über die Erkenntnisse aus dem Gespräch mit der Interessengruppe informiert werde. Evtl. würde daraus resultierend noch eine Ergänzungsvorlage zu der vorliegenden Sitzungsvorlage erstellt.

Ratsherr Willamowski stellt klar, dass die Grünen gegen eine Änderung der Kurbeitragssatzung seien.

Auf Antrag des Beigeordneten Wimberg wurde eine fünfminütige Sitzungsunterbrechung durchgeführt, in der Bürger, die an der Sitzung als Zuhörer teilnahmen, Stellungnahmen zu die-

sem Tagesordnungspunkt abgeben konnten.

Ratsherr Look vertritt die Ansicht, dass die Interessenlage der Bürger verständlich sei. Den Kurbeitrag für das gesamte Stadtgebiet in Frage zu stellen sei jedoch unrealistisch.

**Der Finanzausschuss beschließt:**

**Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung in den Fraktionen verwiesen.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>9</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

- zu 8 Fremdenverkehrsbeitrag**  
**a) Neufassung der Fremdenverkehrsbeitragssatzung**  
**b) Kalkulation 2007**  
**Vorlage: 0112/2007/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Zum 01.01.2007 trat das Gesetz zur Änderung des Nds. Kommunalabgabengesetzes vom 07.12.2006 in Kraft. Insbesondere wurden auch die § 9 Fremdenverkehrsbeitrag und § 10 Kurbeitrag geändert. Gemeinden, die ganz oder teilweise als Kurort, Erholungsort oder Küstenbadeort staatlich anerkannt sind, können jetzt im gesamten Gemeindegebiet Fremdenverkehrsbeiträge bzw. Kurbeiträge erheben. Weitere wichtige Änderungen beim Fremdenverkehrsbeitrag sind:

- die Aufwandsabdeckung für den Betrieb und die Verwaltung der Fremdenverkehrseinrichtungen ist möglich
- anstatt Aufwand für die Werbung wurde jetzt der Begriff Aufwand für die Förderung des Fremdenverkehrs ins Gesetz aufgenommen
- Änderungen betreffend Samtgemeinden

Die Stadt Norden ist für ihren Ortsteil Westermarsch und für das Gebiet der Stadt Norden nach dem Gebietsstande vom 30.06.1972 als Küstenbadeort und für ihren Ortsteil Norddeich als Nordseebad staatlich anerkannt. Bislang konnten, wie bereits erwähnt, nur in diesen Gebieten Fremdenverkehrs- und Kurbeiträge erhoben werden. Die Verwaltung hat eine Neufassung der Fremdenverkehrsbeitragssatzung erarbeitet, die die vorgenannten Änderungen berücksichtigt.

Die vom Rat der Stadt Norden in seiner Sitzung am 11.12.2006 beschlossene Fremdenverkehrsbeitragskalkulation 2007 weist umlagefähige Aufwendungen in Höhe von 611.304 Euro auf. Der Beitragssatz wurde vom Rat auf 4,75 % festgesetzt, was bei 6.765.705 Euro fremdenverkehrsbedingten Gewinnen eine Beitragseinnahme von ca. 321.000 Euro bedeutet. Durch die Ausweitung des Erhebungsgebietes werden Mehreinnahmen von ca. 25.000 Euro erwartet. Die Unterdeckung vermindert sich somit voraussichtlich von 291.304 Euro auf 266.300 Euro.

Mit der Wiedereinführung des Fremdenverkehrsbeitrages im Jahre 1995 wurde seinerzeit festgestellt, dass die Vorteile im Kerngebiet Norddeich und in dem Gebiet Flüthörn des Ortsteils Westermarsch II für bestimmte Personen und Unternehmen erheblich höher waren, als im übrigen Erhebungsgebiet. Aus diesem Grunde wurde eine Zonenbildung vorgenommen. Das vorgenannte Gebiet wurde als Zone 1 mit zum Teil erheblich höheren Vorteilssätzen ausgewiesen.

Das übrige Erhebungsgebiet wurde als Zone 2 benannt. Die nicht anerkannten Gebiete grenzen direkt an das Gebiet der Zone 2 bzw. gehen zum Teil baulich ineinander über, aus diesem Grunde sind die Vorteilssätze der Zone 2 zu übernehmen. Sollten sich aufgrund der zukünftigen Datenerhebungen andere Gesichtspunkte ergeben, ist die Satzung insoweit anzupassen.

Die Neufassung der Fremdenverkehrsbeitragssatzung soll gleichzeitig mit der Änderung der Kurbeitragssatzung zum 01.05.2007 in Kraft treten.

**Der Finanzausschuss beschließt:**

**Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung in den Fraktionen verwiesen.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>9</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 9 1. Bekanntgabe von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Hj. 2004**

**2. Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 einschl. der Jahresabschlüsse der kommunalen Einrichtungen**

**a) Beschlussfassung über die Jahresrechnung und die Jahresabschlüsse**

**b) Entlastung der Bürgermeisterin**

**Vorlage: 0124/2007/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

Das gemeinsame Rechnungsprüfungsamt der Städte Aurich / Norden hat die Prüfung der Jahresrechnung 2004 mit dem Schlussbericht nach § 120 NGO am 16.11.2006 abgeschlossen.

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes enthält keine Beanstandungen, sondern lediglich Hinweise und Anmerkungen für die Verwaltung.

Das RPA hat die Prüfung der Jahresrechnung 2004 mit folgenden Feststellungen abgeschlossen:

1. Der Haushaltsplan wurde eingehalten - abgesehen von den über- und außerplanmäßigen Ausgaben -.
2. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt.
3. Bei den Einnahmen und Ausgaben des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs wurde nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.
4. Das Vermögen wurde richtig nachgewiesen.

Die Berichte über die Jahresabschlüsse der kommunalen Einrichtungen enthalten folgende Schlussbemerkung:

1. Die Jahresabschlüsse und die Lageberichte stellen ein wahres Bild über die Vermögens-,

Finanz- und Ertragslage dar.

2. In der Buchhaltung und im Jahresabschluss wurden die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung entsprechend angewendet.
3. Die Wirtschaftspläne wurden eingehalten.
4. Das Vermögen ist richtig nachgewiesen.

Es wird umseitiger Beschluss entsprechend dem Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes empfohlen.

Ratsherr Julius führt aus, dass die Haushaltsrechnung eine Bilanz des entsprechenden Haushaltsjahres darstelle. Er frage sich, weshalb die Jahresrechnung 2004 erst jetzt zur Beratung vorgelegt werde. Sie sei mittlerweile „Schnee von vorgestern“.

FBL Harms weist darauf hin, dass der Feststellungsvermerk der Bürgermeisterin vom 31.03.2005 datiere. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sei jedoch erst vom 16.11.2006, so dass die Jahresrechnung zeitnah zur Beratung vorgelegt worden sei. Die Frage sei also, weshalb die Prüfung solange gedauert habe. Ein Grund hierfür könnte die Umorganisation des RPA (Gemeinsames RPA der Städte Aurich/Norden) gewesen sein.

StR Eilers fügte hinzu, dass die Fragestellung aufgenommen werde.

Vorsitzender Lütkehus bittet die Verwaltung in diesem Zusammenhang darauf hinzuwirken, dass die Jahresrechnung 2005 noch im ersten Halbjahr 2007 zur Beratung vorgelegt werde.

Ratsherr Dr. Hagena bittet bezüglich des Rechenschaftsberichts 2004 um die Beantwortung folgender Fragen:

Wie kann es sein, dass Haftpflichtversicherungsbeiträge lediglich zur Hälfte des zur Verfügung gestellten Ansatzes benötigt wurden (HHSt. 0200.64000)?

Wie steht es um die Stadtentwicklungsplanung -Zustandsbericht- (HHSt. 6100.63000)?

Weshalb wurde die Sanierung der Brücke in der Brückstraße bisher nicht vorgenommen (HHSt. 6300.51100)?

Ist eine Zuordnung der insgesamt vereinnahmten Parkgebühren auf die einzelnen Parkplätze möglich (HHSt. 6800.11000)?  
(Hintergrund: Belebung der Innenstadt durch Wegfall der Parkgebühren)

Ratsherr Julius möchte hinsichtlich der hohen Beleuchtungskosten (HHSt. 6700.5700) wissen, ob es möglich wäre, einzelne Straßenlaternen auszuschalten.

Die Verwaltung sagt eine formelle Beantwortung der Fragen zu.

**Der Finanzausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung:**

- 1. Von den in der Anlage unter lfd. Nrn. 1 und 2 aufgeführten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2004 wird Kenntnis genommen.**
- 2. Die Jahresrechnung sowie die Jahresabschlüsse der kommunalen Einrichtungen für das Haushaltsjahr 2004 werden beschlossen.  
Gleichzeitig wird der Bürgermeisterin Entlastung erteilt.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>9</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

zu 10 **Haushaltssatzung 2007**  
**Vorlage: 0120/2007/1.1**

**Sach- und Rechtslage:**

**1. Verwaltungshaushalt 2007**

**1.1 Entwicklung Sollfehlbetrag 2007**

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 11.12.2006 (0042/2006/1) unter Beachtung des Kontraktes 2007 (Reduzierung des strukturellen Fehlbedarfs im Verwaltungshaushalt 2007 auf höchstens 3,0 Mill. Euro) die Eckwerte mit einem strukturellen Fehlbedarf von 2.993.200 € beschlossen.

Unter Berücksichtigung der aktuellsten vorläufigen Berechnungsgrundlagen für den kommunalen Finanzausgleich 2007 wird sich das strukturelle Defizit auf 2.650.000 Euro reduzieren.

Durch die verbesserten Finanzausgleichsdaten verringert sich der strukturelle Fehlbetrag 2007 im Vergleich zum Eckwertebeschluss somit um 343.000 Euro.

Die vom Landkreis Aurich z. Zt. geplante Kreisumlagerenerhöhung von 53 % auf 55 % (Auswirkung für die Stadt Norden: + 320.000 €) ist nicht berücksichtigt, weil sie in Anbetracht der aktuellen Finanzlage des Landkreises im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Stadt Norden und anderer kreisangehöriger Gemeinden, die ihren Haushalt ebenfalls nicht ausgleichen können, rechtswidrig wäre.

**1.2 Einnahmen und Ausgaben Verwaltungshaushalt 2007**

Auf der Grundlage des reduzierten strukturellen Defizits wurde der Haushaltsplanentwurf für den Verwaltungshaushalt in der Fassung vom 11.01.2007 wie folgt erstellt:

Einnahmen.....	44.701.200 Euro
Ausgaben.....	54.471.300 Euro
Fehlbedarf.....	9.770.100 Euro

In dem Fehlbedarf ist ein Erlös aus der Übertragung der Abwasserbeseitigung in Höhe von (ca.) 18.000.000 Euro enthalten.

**1.3 Berechnung des strukturellen Sollfehlbedarfs**

Gesamtfehlbeträge bis einschl. 2006.....	25.119.900 Euro
Deckung durch den Erlös aus der Übertragung der Abwasserbeseitigung.....	18.000.000 Euro

Gesamtfehlbedarf 2007.....	9.770.100 Euro
Struktureller Fehlbedarf 2007.....	2.650.200 Euro

Das im Haushaltsplan 2006 ausgewiesene strukturelle Defizit von 3.990.500 Euro wird voraussichtlich verhindert und den Jahresabschluss 2006 nicht belasten. In der Folge würde auch der Gesamtfehlbedarf 2007 durch die entsprechende Reduzierung der Deckung des Fehlbetrages 2006 um diesen Betrag niedriger ausfallen.

#### 1.4 Volumen der Teilbudgets

Die Einnahmen und Ausgaben des Budgetplanes verteilen sich auf folgende Teilbudgets:

Teilbudget	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Allgemeine Finanzen	40.378.900 €	38.325.400 €	+ 2.053.500 €
Oberste Gemeinde- Organe/RPA/GIB/RPA	133.000 €	866.800 €	- 733.800 €
Fachbereich 1	372.900 €	2.616.800 €	- 2.243.900 €
Fachbereich 2	2.446.400 €	7.502.000 €	- 5.055.600 €
Fachbereich 3	1.370.000 €	5.160.300 €	- 3.790.300 €
Gesamtbudget	44.701.200 €	54.471.300 €	- 9.770.100 €

Nähere Erläuterungen können dem Vorbericht entnommen werden.

## 2. Vermögenshaushalt

### 2.1 Volumen

Das Gesamtvolumen des Vermögenshaushalts beträgt 21.753.700 Euro. Hierin enthalten ist in Einnahme und Ausgabe der Erlös aus der Übertragung der Abwasserbeseitigung, der aus haushaltsrechtlichen Gründen zunächst im Vermögenshaushalt zu veranschlagen und dann an den Verwaltungshaushalt abzuführen ist. Vom Gesamtvolumen entfallen auf Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2.559.200 Euro.

Nachfolgend sind die herausragenden Maßnahmen für die Verkehrs-, Wirtschafts- und Bildungsinfrastruktur aufgeführt.

Flachdachsanieierung Realschule	80.000 €
Brandschutzmaßnahmen Realschule	50.000 €
Sanierung der Schülertoiletten Hauptschule	40.000 €
Hilfeleistungszentrum -Feuerwehr - (vgl. Investitionsprogramm)	665.000 €
Ausbau u. Erneuerung von Stadtstraßen und Wegen	668.800 €
Verkehrsberuhigung Ekel	50.000 €
Zuschuss für Zubringer A 31	28.700 €
Maßnahmen der Wirtschaftsförderung	100.000 €

### 2.2 Finanzierung Vermögenshaushalt

Aufgrund der im Kontrakt 2007 und in der Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen verankerten Konsolidierungsmaßnahmen ist die Kreditaufnahme für die Finanzierung des Haushalts 2007 auf 70 % der ordentlichen Tilgung beschränkt.

Zudem konnten im Haushaltsjahr 2006 aus Immobilienveräußerungen Erlöse in Höhe von insgesamt 315.000 € erzielt werden, so dass die in 2007 vorgesehene Kreditaufnahme auf 500.000 € (70 % von 1.164.500 € abzgl. 315.000 €) reduziert werden konnte.

Die Forderung der Aufsichtsbehörde, die Erlöse aus der Immobilienveräußerung zur Schuldentilgung zu verwenden, wird damit auch im Haushaltsjahr 2007 beachtet.

Im Rahmen des haushaltswirtschaftlichen Gesamtdeckungsprinzips stellt sich die Finanzierung der Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 2.559.200 € wie

folgt dar:

Eigenmittel	52,6 %
Zuweisungen (Land, Landkreis u. ä.)	27,9 %
Kredite	19,5 %

**Die Pro-Kopf-Verschuldung hat sich von 538 Euro im Haushaltsjahr 2005 auf 482 Euro per 31.12.2007 weiter verringert.**

### **3. Finanzplanung und Investitionsprogramm**

Gemäß § 90 NGO haben die Gemeinden ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Der Planungszeitraum umfasst die Jahre 2006 bis 2010. Das Investitionsprogramm bildet die Grundlage für den investiven Teil des Finanzplanes.

Der Finanzplan ist für den Bereich des Verwaltungshaushalts hauptsächlich aufgrund der Sollfehlbetragsabdeckungen nicht ausgeglichen. Die Ermittlung der Einnahmen und Ausgaben der Planjahre erfolgt grundsätzlich auf der Basis der Orientierungsdaten des MI.

Der Finanzplan für den Bereich des Vermögenshaushalts ist in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen (vgl. Investitionsprogramm).

### **4. Kommunale Einrichtungen und Eigenbetrieb**

Für die kommunalen Einrichtungen und den zum 01.01.2007 neu eingerichteten Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Norden“ wurden Wirtschaftspläne erstellt, die als Anlagen dem Haushaltsplanentwurf beigelegt sind. Entsprechende Einzelheiten können den Vorberichten der Wirtschaftspläne entnommen werden.

Die Wirtschaftspläne beinhalten folgende Beträge:

#### **a) Soziale Betriebe der Stadt Norden**

Erträge und Aufwendungen jeweils lt. Erfolgsplan: 1.671.000 Euro

Einnahmen und Ausgaben jeweils lt. Vermögensplan: 44.000 Euro

#### **b) Baubetriebshof**

Erträge und Aufwendungen jeweils lt. Erfolgsplan: 2.209.200 Euro

Einnahmen und Ausgaben jeweils lt. Vermögensplan: 86.000 Euro

#### **c) Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Norden“**

Erträge und Aufwendungen jeweils lt. Erfolgsplan: 4.894.800 Euro

Einnahmen und Ausgaben jeweils lt. Vermögensplan: 19.597.600 Euro

### **5. Steuerhebesätze**

Die im § 5 der Haushaltssatzung der Stadt Norden festgesetzten Hebesätze für die Grundsteuer

A und B sowie für die Gewerbesteuer bleiben im Vergleich zum Haushaltsjahr 2006 unverändert.

Ratsherr Julius regt hinsichtlich des vorgesehenen Mittelansatzes im Vermögenshalt in Höhe von 40.000 € für die Sanierung der Schülertoiletten in der Hauptschule an, Überwachungskameras zu installieren, um mutwillige Beschädigungen der Toiletten zu verhindern.

Beigeordneter Wimberg erklärt, dass von der Landesschulbehörde bereits entsprechende Sanierungsmaßnahmen der Schülertoiletten angemahnt worden seien. Bezüglich einer evtl. Überwachung verwies er auf die IGS Wilhelmshaven, die entsprechende Maßnahmen mit Erfolg praktiziere.

Außerdem möchte er wissen, welche Beratungsfolge für diesen Tagesordnungspunkt nach der Beratung in den Fachausschüssen vorgesehen sei.

StR Eilers antwortet, dass anschließend die Beratung im Verwaltungsausschuss erfolge.

Ratsherr Dr. Hagena vertritt die Ansicht, dass aufgrund des Beschlusses in der letzten Finanzausschusssitzung nach der Erörterung in den Fachausschüssen eine nochmalige Beratung im Finanzausschuss zu erfolgen habe.

StR Eilers erklärt, dass wenn ein solcher Beschluss gefasst worden sei, eine nochmalige Einberufung des Finanzausschusses vor der VA-Sitzung vorgenommen werde.

#### **Der Finanzausschuss beschließt:**

**Der Tagesordnungspunkt wird in der nächsten Finanzausschusssitzung nochmals beraten.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>9</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

- zu 11 **Haushalt 2007;**  
- Teilbudget Gemeindeorgane/RPA/Gleichstellungsbeauftragte/Personalrat  
- Teilbudget Fachbereich 1  
- **Wirtschaftsplan für den Baubetriebshof**  
**Vorlage: 0127/2007/1.1**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 11.12.2006 die Eckwerte für den Haushalt 2007 beschlossen.

Für das Teilbudget 0 (Oberste Gemeindeorgane/RPA/Gleichstellungsbeauftragte/Personalrat) wurde laut Eckwertebeschluss der Zuschussbedarf auf 733.800 € festgelegt.

Für das Teilbudget 0 ergeben sich jetzt folgende Festsetzungen:

Einnahmen:	133.000 Euro
<u>Ausgaben:</u>	<u>866.800 Euro</u>
Zuschussbedarf:	733.800 Euro

Für den Fachbereich 1 (Interne Dienste) wurde laut Eckwertebeschluss der Zuschussbedarf auf 2.243.900 € festgelegt.

Es ergeben sich jetzt folgende Festsetzungen:

Einnahmen:	372.900 Euro
Ausgaben:	<u>2.616.800 Euro</u>
Zuschussbedarf:	2.243.900 Euro

Der Wirtschaftsplan 2007 für den Baubetriebshof weist folgende Beträge aus:

Erträge und Aufwendungen jeweils lt. Erfolgsplan: 2.209.200 Euro

Einnahmen und Ausgaben jeweils lt. Vermögensplan: 86.000 Euro

Vorsitzender Lütkehus erläutert die Problematik, das Teilbudget 0 als Teil des Gesamthaushalts zu beschließen, während die Beschlussempfehlung für die Haushaltsatzung erst in der nächsten Sitzung erfolge.

Ratsherr Dr. Hagena spricht sich dafür aus, über diesen Tagesordnungspunkt auch erst in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses zu beschließen.

FDL de Boer erklärt auf Anfrage des Vorsitzenden Lütkehus, dass für das Gebäude auf dem Friedhof aufgrund des sehr schlechten Zustandes nur noch die kalkulatorischen Kosten an den FD 2.1 gezahlt würden.

FBL Harms fügt hinzu, dass die Politik noch unterrichtet werde, was endgültig mit dem Gebäude geschehe.

**Der Finanzausschuss beschließt:**

**Der Tagesordnungspunkt wird in der nächsten Finanzausschusssitzung beraten.**

**zu 12 Dringlichkeitsanträge**

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

**zu 13 Anfragen**

Keine.

**zu 14 Wünsche und Anregungen**

Keine.

**zu 15 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)**

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.05 Uhr.

Der Vorsitzende

Die Bürgermeisterin  
In Vertretung:

Der Protokollführer

- Lütkehus -

- Eilers -

- Wiards -